

2. Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Gemeinde Schretstaken vom 07.12.2015

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und der §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Schretstaken vom 07.12.2018 folgende 2. Änderungssatzung erlassen:

Artikel I

§ 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

(1) Die Steuer beträgt jährlich:

für den 1. Hund	40,00 €
für den 2. Hund	50,00 €
für jeden weiteren Hund	60,00 €.

Artikel II

Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Gemeinde Schretstaken
Der Bürgermeister

Schretstaken, den 10.12.2018

Bürger